

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0225/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 24.03.2025
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Kehnert	25.04.2025	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	30.04.2025	empfohlen	6 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.05.2025	abweichender Beschluss s. Seite 2	10 0 0
Stadtrat	14.05.2025	vertagt	-----
Stadtrat	.2025		

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Kehnert und beschließt, laut beiliegendem Antrag, die Prüfung der Umsetzbarkeit eines Umbaus der ehemaligen Turnhalle in Kehnert zu einem FFW Gerätehaus durch einen Planer. Die Hälfte der Planungskosten übernimmt der Investor.

Die EGem beteiligt sich an der Prüfung der Umsetzbarkeit entsprechend mit bis zu 5.000€

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
Planungskosten Geschätzt				
10.000 EUR				Nicht gegeben
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der FFW Kehnert

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 85 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

Stellt der Ortschaftsrat Kehnert den Antrag zu Prüfung der Umsetzbarkeit eines Umbaus der ehemaligen Turnhalle in Kehnert zu einem FFW Gerätehaus durch einen Planer.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Ortschaft.

Der Investor beabsichtigt die Hälfte der Planungskosten mit zu tragen. Dies wird in einer Kostenübernahmeerklärung vorab festgehalten.

Die Kosten des Planers zur Prüfung der Umsetzbarkeit werden geschätzt auf ca. 10.000€. Bei hälftiger Übernahme durch den Investor, würden bei der EGem 5.000€ verbleiben.

Die Kosten sowie die Maßnahme ist im Haushalt 2025 nicht geplant. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht gegeben.

Änderungsantrag Hauptausschusssitzung 05.05.2025

letzten Satz im Beschlussvorschlag wie folgt ändern (Änderung Kursiv):

Die EGem beteiligt sich an der Prüfung der Umsetzbarkeit entsprechend mit bis zu 2.500 €.

Abstimmung Änderung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0225/2025, mit Änderung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung